

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Band: - (1934)
Heft: 6

Rubrik: Neugründungen des letzten Jahres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neugründungen des letzten Jahres

Vier Monate Beratungsstelle für weibliche Geschäftsreisende!

Die neue Beratungsstelle, von der wir hier ein wenig plaudern wollen, ist die Schweiz. Beratungsstelle für weibliche Geschäftsreisende. Sprechstunde! Im Warteraum sitzen Frauen in mittleren und reiferen Jahren, sogar ein 63jähriges Mütterchen. Zuerst kommt eine jüngere Frau an die Reihe. Der Mann ist arbeitslos; sie geht waschen und putzen; sie haben zwei kleine Kinder. Aber ihre Gesundheit erlaubt es ihr nicht mehr, noch länger die schwere Arbeit einer Wasch- und Putzfrau zu besorgen; sie war schon einmal in Clavadel. «Und Heimarbeit?» «Das kann ich wegen meiner Lunge erst recht nicht mehr, ich habe auch schon Schürzen genäht. Ich dachte, das Reisen sei gesund, man ist so viel an der frischen Luft». Und nun möchte sie wissen, was es dazu braucht, was man können und wissen muss, welches die Bedingungen sind, welches die Verdienstmöglichkeiten? Und ob ich ihr eventuell zu einer Stelle verhelfen könnte?

Die nächste Klientin beklagt sich über ihre Firma. Seit 4 Monaten hat sie nicht abgerechnet; hat immer nur Vorschüsse auf die Provision gegeben; die Reisende weiss selbst nicht, wie sie eigentlich steht, was sie zu gut hat, ob sie event. schon mehr bezogen hat, als sie zu gut hat. Da müssen wir eine kleine Lektion erteilen über Ordnung in der eigenen Buchführung, Anweisung geben, wie so etwas gemacht wird (im Stillen merken wir uns als Aufgabe für einen Gruppenabend unter Reisedamen: «Meine Buchführung»); darüber hinaus erhält die Firma einen freundlichen aber deutlichen Brief mit Hinweis auf das Bundesgesetz für Handelsreisende und den dazugehörigen Normalarbeitsvertrag.

Die Dritte: Sie hätte eine gute Stelle als Reisende, könnte sofort anfangen, aber sie bekommt ihren Lohn erst, wenn die Ware von den Kunden angenommen wird. Bis dahin muss sie aber auch leben. Kann sie irgendwo auf den Anstellungsvertrag hin ein kleines Anleihen von 50—100 Fr.

erhalten, damit sie so lange leben kann? (und wir notieren uns als weitere Aufgabe: mit der Saffa-Bürgschaftsgenossenschaft wegen kleinen, ohne langen Instanzenweg erhältlichen Darlehen zu unterhandeln); für den Augenblick riskieren wir es mit einer kleinen Hilfe aus unserer Kasse.

Auch ein Geschäftsherr ist unter den Wartenden; er ist sehr froh, eine Stelle zu wissen, wo er ehrliche und zuverlässige Reisende finden kann. Er nennt seine Arbeitsbedingungen; sie sind annehmbar und der Artikel, der vertrieben werden soll, gut; ich bin froh, eine reelle Firma mehr zu kennen, wo ich meine Klientinnen unterbringen kann.

Daneben gibt's auch anderes: Man erfährt Dinge, die einen Gang zur Gesundheitspolizei oder eine Anzeige beim Statthalteramt notwendig machen; es laufen Briefe ein aus dem Publikum, in denen geklagt wird, man sei von dieser oder jener Reisenden beschwindelt worden: einige Briefe hin und her und beiden Teilen ist zu ihrem Recht verholfen; es kommen Anfragen von Firmen, sie suchen sofort Reisedamen unter glänzenden Bedingungen für einen wunderbaren Artikel; wenn man um nähere Angaben bittet, hört man überhaupt nichts mehr.

So haben die 4 Monate unserer Tätigkeit uns die Berechtigung unserer Stelle die uns theoretisch sicher war, auch praktisch bewiesen. Den Anstoss zur Gründung gab eine Enquête, welche die Soziale Käuferliga der Schweiz in den Jahren 1931/32 unter einer grösseren Anzahl von weiblichen Geschäftsreisenden veranstalten liess. Diese Umfrage deckte sehr viele Misstände auf, zeigte aber auch, dass in diesem Beruf viele nicht allzu junge Frauen eine Existenz finden können — wenn es gelingt, diese Misstände auszumerzen. So kam es zur Gründung der Beratungsstelle, die in vertraglich festgelegter Art mit der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe zusammenarbeitet und deren Erfahrungen und Material mitverwertet.

Eine Idee drängte sich schon in den allerersten Wochen unserer Tätigkeit auf: es wäre ein falscher Weg, wenn die Soziale Käuferliga die weiblichen Geschäfts-

reisenden durch ihre Beratungsstelle gleichsam sorgsam an der Hand nähme und ihre Angelegenheiten zu den ihrigen machen würde, sondern: es muss versucht werden, in den Reisedamen das *Berufsgefühl*, die *Berufsverantwortung* zu wecken. Das heisst: die berufliche Organisation war dringend nötig, sofort nötig als Mittel und Zweck zugleich und durfte nicht, wie zuerst gedacht, als Ziel einer mehrjährigen Tätigkeit der Beratungsstelle ins Auge gefasst werden. Der Anfang wurde bereits gemacht, indem am 10. Juni, drei Monate nach der Gründung der Beratungsstelle, der

Schweiz. Verband weiblicher Handelsreisender

gegründet wurde. Die Beratungsstelle funktioniert als sein Sekretariat; die Soziale Käuferliga steht als Garant für seine finanziellen Angelegenheiten im Hintergrunde. Nun gilt es, aus der absolut heterogenen Masse der weiblichen Geschäftsreisenden — es sind ihrer ca. 2000 — aus diesen zusammengewürfelten, aus allen Berufen und Erwerbszweigen, aus allen Schichten und Altern stammenden Frauen eine Berufsverbundenheit zu erwecken, die ihnen Halt, Berufsfreude und Berufsverantwortung — last not least — ein einwandfreies Auskommen gibt. Die Aufgabe ist gross und schwer, aber verlockend; ist doch der Reisendenberuf vielleicht der einzige heutzutage, der für Frauen in vermehrtem Masse aufnahmefähig ist. Und zwar handelt es sich zum grössten Teil um Frauengruppen, die sonst in keinem andern Erwerbsgebiet Unterkommen finden würden.

R. Kägi-Fuchsmann.

Sekretariat zum Studium und zur Hebung des Hausangestelltenberufs.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst wurde im Mai 1933 in Bern gegründet. 15 grosse schweizerische Verbände der Gemeinnützigkeit, sozialen Arbeit haben sich zusammen geschlossen, um der *Hausdienstfrage* für die kommenden Jahre ihre Aufmerksamkeit und intensive Förderung angedeihen zu

lassen. Es zeigt sich aufs Neue die Notwendigkeit, junge Schweizermädchen in einer richtigen Haushaltlehre für einen Beruf heranzubilden, der immer noch Mangel an einheimischen und gut qualifizierten Arbeitskräften aufweist.

Mit einer allgemeinen Propaganda für die Haushaltlehre, mit ihrem Ausbau und ihrer Anerkennung ist es aber *nicht getan*. Die gut vorgebildeten Hausangestellten sollten auch ihren Beruf ausüben, in ihm verbleiben. Das ist, wie die Erhebungen der Schweiz. Studienkommission für die Hausdienstfrage mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, nur dann möglich, wenn ihre soziale Stellung *gehoben* und ihr persönliches Verhältnis zur Dienstfamilie verbessert werden kann. Damit stellt sich die Arbeitsgemeinschaft eine neue und gewiss nicht leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, wie viel Erziehungs- und Aufklärungsarbeit es bedarf, um in diesem Punkt einen grossen Schritt vorwärts zu kommen, und ohne diesen grossen Schritt ist eine Sanierung des Arbeitsverhältnisses unmöglich und damit auch der erwünschte Zustrom von einheimischen weiblichen Arbeitskräften. Als dritte dringende Aufgabe liegt vor, Erwerbslose durch Umschulungskurse für den Hausdienst vorzubilden und sie in ein neues Tätigkeitsgebiet überzuführen. Die Arbeitsgemeinschaft hat zur Durchführung dieser und noch weiterer Massnahmen ein Sekretariat gegründet, das in enger Verbindung mit der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich und mit einer Vertreterin für das Welschland arbeitet. Alle an der Aufgabe beteiligten Personen freuen sich, bei Behörden, gemeinnützigen Institutionen und Privaten viel Verständnis zu finden und wenn vor allem die Hausfrauen ihren Teil beitragen, so muss das Werk gelingen. Heute stehen wir am Anfang, die Einsicht, dass etwas unternommen werden muss, liegt vor. Auf welche Weise, darüber gibt ein umfangreiches Arbeitsprogramm, auf das wir hier hingewiesen haben, Auskunft. Ueber die Erfolge dürfen wir wohl später einmal berichten.

Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft ist: Madame A. de Montet, Corseaux s. Vevey, Sekretärin: Fr. E. Hausknecht, Tannenstrasse 18, St. Gallen. E. H.

Ein Heim für weibliche Straf-Entlassene!

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass speziell die Mädchen und Frauen nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt grosse Mühe haben, ins normale Leben zurückzukehren. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat die Patronatskommission der Strafanstalt Hindelbank im Herbst 1929 dem Ber-

Wir mieteten das Chalet «Sonnegg» in Belp zu günstigen Bedingungen. Das Heim wurde zum grossen Teil mit geschenkweise überlassenen Gegenständen ausgerüstet. Wichtiger war, dass wir eine tüchtige Leiterin finden konnten. (Frl. Bichsel). Am 15. November 1932 eröffneten wir das Heim. Es bietet Raum für 8 Pflöglinge, für den Anfang genügt das. Es ist in erster Linie für Straffentlassene bestimmt, die uns durch die Patronatskommission zu-



Heim für weibliche Straf-Entlassene: Sonnegg in Belp

nischen Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit die Anregung unterbreitet, er möchte die Gründung eines solchen Heimes in die Wege leiten. Innerhalb Jahresfrist wurden ca. 24,000 Fr. aufgebracht, in Jahresbeiträgen von Einzelmitgliedern (Fr. 5 pro Jahr), Kollektivmitgliedern (Fr. 20 pro Jahr) und grösseren Gaben. Der Schutzaufsichtsverein spendete z. B. Fr. 1000 und der Verein für kirchliche Liebestätigkeit Fr. 500. Von Seiten des Staates war leider bisher nichts erhältlich. Als dann der bernische Synodalrat uns noch die Hälfte der Bettagskollekte pro 1932 in Aussicht stellte, glaubten wir zur Tat schreiten zu dürfen.

gewiesen werden. Wir nehmen aber, so weit der Platz reicht, auch andere schutzbedürftige Frauen auf. Wir beschäftigen die Pflöglinge ausser den Hausgeschäften im Winter mit Waschen, Glätten und Nähen. Im Sommer bietet die Besorgung des grossen Gartens reichliche Arbeitsmöglichkeit. Dabei ist es wichtig, dass sie möglichst lange dem erzieherischen Einfluss der Heimstätte unterstehen, (kürzeste Aufenthaltsdauer ist lt. Statuten ein Monat), worauf man ihnen dann günstige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen sucht.

Ueber den Erfolg unserer Arbeit können wir nach dem 8 monatlichen Betrieb

noch viel berichten. Immerhin haben wir schon in dieser kurzen Zeit erfahren, dass die hier zu leitende Rettungsarbeit überaus schwierig ist. Es ist vor allem schwer, diese Leute in unsere Heimstätte hinein zu bekommen. Denn die Straftatsasenen haben sich ja schon so lange nach der Freiheit geseht, und nun sollen sie wieder unter Aufsicht! Manche bequemen sich erst dann dazu, wenn sie von der Behörde vor die Alternative gestellt werden: entweder Heimstätte oder Dauerversorgung in einer Armenanstalt, oder gar Rückkehr in die Strafanstalt. Und wie schwierig ist die Behandlung dieser Menschen, die ja alle irgendwelche physische oder psychische Defekte an sich haben! Viele stehen unter dem verhängnisvollen Einfluss des Alkohols und zumeist auch einer überreizten Sexualität. Und dann das Sicheinordnen in die Hausordnung, das Sichbeugen unter eine Autorität, — wie schwer wird das diesen nach Unabhängigkeit sich sehrenden Leuten!

E. Schw.

Eheberatungsstellen in Basel, Bern und Zürich.

Im letzten Jahr wurden erfreulicherweise in Basel, Bern und Zürich Eheberatungsstellen gegründet. Es sind nicht ausschliesslich Fraueninstitutionen, aber die Frauen haben am Zustandekommen dieser äusserst notwendigen Beratungsstellen doch ein so grosses Mitverdient, dass wir an dieser Stelle auf diese Beratungsstelle wenigstens hinweisen möchten. Ueber ihre Arbeit und ihre Arbeitsmethode hoffen wir in einem folgenden Jahrgang ausführlich zu berichten.

Hier bloss ein paar Andeutungen über die Aufgaben solcher Stellen: In Deutschland ist statistisch festgelegt, dass von 1000 Abtreibungsfällen nur einer zur Kenntnis der Behörden gelangt. Von 1000 Vergehen wird also eines bestraft. In der Schweiz liegen die Verhältnisse ähnlich. Es ist nicht mehr als ein Zufall, wenn einige Unglückliche vor Gericht und Anklagebank gezerrt werden und büssen müssen für das, was in breitesten Volkskreisen längst nicht mehr als „Verbrechen“, sondern als Persönlichkeits- und Familienschutz empfunden wird. Die ungezählten Abtreibungen, und die vielen traurigen Prozesse, beweisen letzten Endes ganz einfach, dass die Kenntnis der Geburtenregelung in

den breiten Massen des Volkes noch ungenügend vorhanden ist. Die sog. gebildeten Kreise sind besser orientiert: ihnen ist dank anerzogener Sorgsamkeit und hygienischer Aufklärung, kraft ihrer persönlichen Beziehungen, das Problem um einiges leichter gemacht. Heute aber ist es eine Pflicht der Öffentlichkeit, auch jenen Hilfe zu schenken, die sie besonders nötig haben. Es ging viele Jahre, bis diese Pflicht als Pflicht erkannt wurde. Die Vorkämpferinnen der Gesinnung büssten noch vor zwei Jahrzehnten ihren Fürsorgewillen mit Gefängnis (Mrs. Sanger in Amerika). Heute ist die Bewegung, beschleunigt durch die Wirtschaftskrise, akut geworden. Die Behörden haben die Notwendigkeit von Beratungsstellen erkannt, die als öffentliche Institution in allen Schwierigkeiten des Ehe- und Sexuallebens Rat und Aufschluss erteilen. Es ist evident, dass diese Schwierigkeiten nicht nur auf dem einen, soeben kurz angetönten Gebiet liegen, sondern auch in psychologischen und erzieherischen Momenten.

In Zürich werden die Ratsuchenden wohl nach Alter, Zivilstand, wirtschaftlicher Lage, etc. befragt, aber nicht nach ihrem Namen — eine sehr empfehlenswerte Diskretion, weil sie viele Ratlose von Hemmungen befreit und sie zur Benützung der Beratungsstelle ermuntert. Wenn man als Frau noch einen Wunsch tun darf, so wäre es der:

Legen Sie die Leitung solcher Eheberatungsstellen nicht ausschliesslich in die Hände von Männern. Das wäre unrichtig. Frauen eignen sich ausgezeichnet für solche beratende Posten. Frauen haben ein intuitives Erfassen der Nöten ihrer Mitmenschen. Frauen sind gute Psychologen. Junge Menschen weiblichen und männlichen Geschlechts werden sich einer Frau gegenüber leichter aussprechen, als gegenüber einem Mann. Man will die Frauen stets bloss in pflegerischen und fürsorgenden Berufen tätig wissen — gut, hier bei den Eheberatungsstellen sind solche Berufe!

th.

Zürch. Schwangeren-Beratungsstelle.

Die „Zürcherische Schwangerenberatungsstelle“ des Vereins „Mütterhilfe“ wurde im Oktober 1932 eröffnet, nachdem bereits im Jahre 1930 ein Arbeitsausschuss unter dem Protektorat der Frauenzentrale die vorbereitenden Arbeiten leistete. Besonders das Ueberhandnehmen der zahlreichen Abtreibungen aus sozialer Not her-

aus liessen die Notwendigkeit einer Befürsorgung im richtigen Augenblick, erkennen.

Die Schwangersberatungsstelle stellt sich vor allem zur Aufgabe, die zahlreichen seelischen und sozialen Konflikte im Leben der Frau während der Schwangerschaft nach Möglichkeit zu mildern oder gar zu beheben. Stellenvermittlung, finanzielle Hilfe, rechtzeitige Vermittlung ärztlicher Hilfe, Abklären und Regeln der Krankenkassenfrage, Vermittlung von Hauspflegen, von Erholungsurlauben, Ver-

sorgen von Kinderchen, Vermittlung von Kinderwagen, Säuglingswäsche, Ueberweisung an die Amtsvormundschaft, Fürsorgeämter, *ideelle Unterstützung*, fürsorgliche Beratung in allen Fragen der Schwangerschaft und des Wochenbettes gehören in den so vielseitigen Aufgabenkreis unserer Fürsorgerin. Bis Ende Juli 1933, also in den ersten 10 Monaten seit Eröffnung der Beratungsstelle, holten sich 471 in Not geratene, schwangere Frauen in 977 Sprechstundenbesuchen Rat und Hilfe.

SOLIDARITÄT UND AKTIVITÄT

Es ist noch ein ziemliches Novum in der Schweiz, dass neben Schulärzten auch **Schulärztinnen** angestellt werden.

Die Anstellung von Frauen als Schulärztinnen erfolgt aus dem ganz richtigen Gefühl heraus, dass für Mädchen im Entwicklungsalter eine **Frau** als Untersuchende eher am Platze ist als ein Mann. Aber auch für die untern Schulklassen trägt die medizinische Tätigkeit einer Frau bestimmte Momente hinein — mütterliche, fürsorgende, vertrauenerweckende — die einem Mann nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Aus dieser Erkenntnis heraus setzen sich Frauen und Frauenorganisationen überall warm für die Wahl von Schulärztinnen ein. Unser Bildchen zeigt Ihnen die im Nebenamt als Schulärztin in Biel tätige Dr. Emma Moser. Ihre Wahl kam im Frühjahr 1932 zustande, weil Frauenverbände sich für sie eingesetzt hatten: der Lehrerinnenverein, die Sekundarschulkommission und der Verband der „Bieler Frauenvereine“. Von diesen drei Seiten aus wurden Eingaben an die Wahlbehörde gemacht. Bei der Wahlversammlung im Gemeinderat (9 anwesende, davon 5 soz.) entschied man sich mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten (Sozialdemokrat) für die **Wahl einer Frau**.

Diese Wahl ist ein Schulbeispiel für zwei Dinge: Erstens wo Frauen sich **geschlossen für eine Frau** einsetzen, ist ein Erfolg möglich. Zweitens: solche Forderungen stossen leider immer noch bei den **Linksparteien** auf **mehr** Verständnis, als bei den Bürgerlichen! — Die Bieler Frauen haben bei dieser Wahl wiederum jene Solidarität bewiesen, die sie schon bei dem landauf landab bekannten **Milch-**



Ein Bildchen aus der Tätigkeit der neu gewählten Schulärztin Dr. E. Moser in Biel.

krieg zeigten. Auch da konnten sie den Erfolg verzeichnen, dass der Milchpreis abschlug und dass die Milchhändler gezwungen wurden, die Milch künftig, wie an andern Orten auch, ins Haus zu liefern — auch dies die Belohnung für eine kraftvoll geleitete und systematisch durchgeführte Frauen-Aktion.

Passivität ist wohl eine angeborene Charaktereigenschaft der Frauen — den Moment jedoch zu erfassen, wo diese Passivität zur Untugend und wo nur **Aktivität** zur Tugend wird — das ist ein Problem, das wir Frauen in der Schweiz noch nicht gelöst haben. E. Th.